

# Bekanntmachung

## Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan gem. §12 BauGB Sondergebiet „Photovoltaik Radldorf-West III“

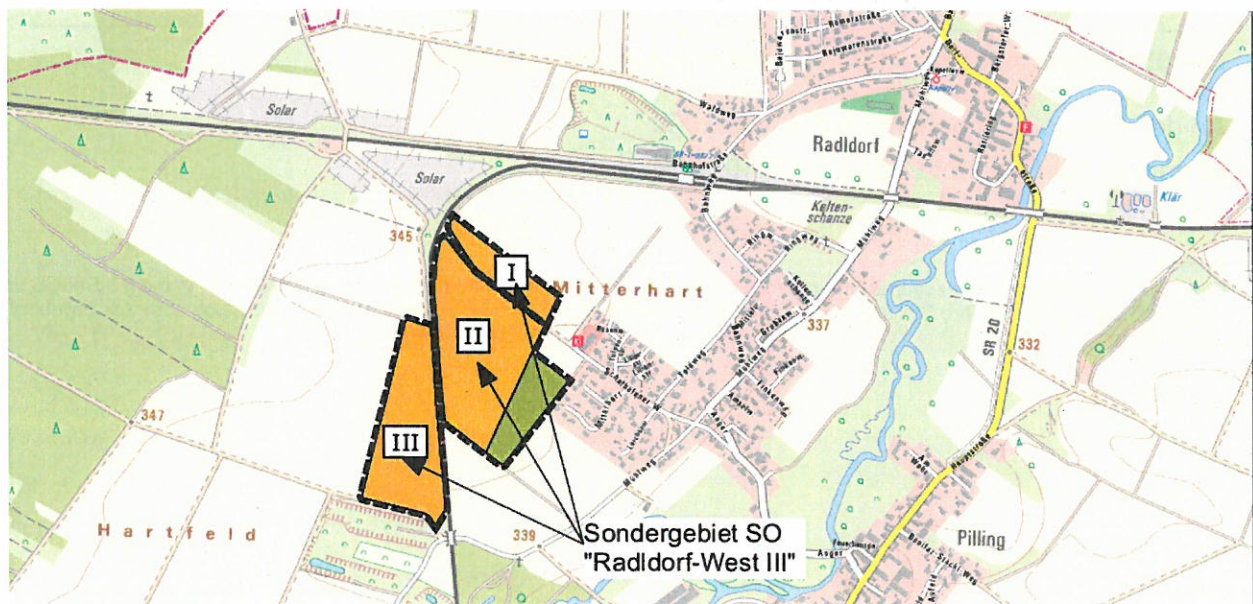
Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan gem. §12 BauGB **Sondergebiet „Photovoltaik Radldorf-West III“** beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Erstellung des Planentwurfes wurde beauftragt:  
**Lichtgrün Landschaftsarchitektur, Linzer Straße 13, 93055 Regensburg**

Das Plangebiet liegt westlich der Ortschaft Pilling-Siedlung, an der eingleisigen Bahnlinie „Radldorf-Neufahrn“ und wird gebildet aus den Flurstücken 582, 583, 584, 585, 586, 587, 789, 790/Tfl., 791 und 794 der Gemarkung Perkam mit einer Gesamtfläche von ca. 16,71 ha.

### Übersichtsplan:



Die Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes der Gemeinde Perkam mittels Deckblatt Nr. 22 erfolgt im Parallelverfahren.

### Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie

Für die Planung mit Begründung wird die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der vom Gemeinderat gebilligte Planentwurf i. d. F. v. 05.08.2024 liegt gem. §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**17.09.2024 bis 17.10.2024**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, Erdgeschoss (barrierefrei), während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Verlangen wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen elektronisch (per E-Mail an [bauverwaltung@vgem-rain.de](mailto:bauverwaltung@vgem-rain.de)), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.perkam.de](http://www.perkam.de) veröffentlicht.

Rain, 09.09.2024



Gemeinde Perkam

H. Ammer, 1. Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 09.09.2024

Abnahme der Bekanntmachung: 18.10.2024

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.